

# **Merkblatt** **über die Zusatzausbildung** **„Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“** **im Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen** **Schulen und für im Dienst befindliche Lehrkräfte des höheren** **Dienstes an beruflichen Schulen**

## **Ausbildungs- und Prüfungsordnung**

Die Ausbildung und Prüfung richten sich nach § 30 der Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen (Prüfungsordnung berufliche Schulen II - BSPO II) vom 3. November 2015, GBl. S. 906.

## **Beginn und Dauer der Zusatzausbildung**

Die Zusatzausbildung beginnt am ersten Schultag im Januar und endet regelmäßig mit dem Ende des folgenden Schuljahres. Eine Zulassung zur Zusatzausbildung kann noch bis zu einem vom Seminar festzulegenden Zeitpunkt nach Beginn des Vorbereitungsdienstes erfolgen.

## **Ausbildungsstätten**

Die Zusatzausbildung wird an einem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) und an einer beruflichen Schule, die nicht die Stammschule sein muss, abgeleistet. Die Seminare befinden sich im

Regierungsbezirk Stuttgart	in	<b>Stuttgart</b>
Regierungsbezirk Karlsruhe	in	<b>Karlsruhe</b>
Regierungsbezirk Freiburg	in	<b>Freiburg</b>
Regierungsbezirk Tübingen	in	<b>Weingarten</b> bei Ravensburg

## **Zulassungsvoraussetzungen**

Zur Zusatzausbildung „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“ kann i. d. R. zugelassen werden, wer im Fach Deutsch oder einer Fremdsprache ausgebildet wird bzw. die Lehrbefähigung besitzt oder in einem Kolloquium gleichwertige herausragende Kompetenzen nachweist. Die Organisation und Durchführung des Kolloquiums obliegt den Seminaren. Wer an der Zusatzausbildung „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“ teilnimmt, kann nicht zugleich an der Zusatzausbildung „Bilingualer Unterricht“ teilnehmen.

## **Ausbildung am Seminar**

Die Ausbildung umfasst 30 Stunden Fachdidaktik „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“.

## **Ausbildung an der Schule (Schulpraktische Ausbildung)**

Die schulpraktische Ausbildung erstreckt sich auf 30 Unterrichtsstunden.

Können Schule oder Seminar am Ende der Ausbildung in der Zusatzausbildung „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“ nicht feststellen, dass der Ausbildungsunterricht erfolgreich verlaufen ist, kann der Ausbildungsunterricht in der Zusatzausbildung „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“ innerhalb des Vorbereitungsdienstes einmal um vier Wochen verlängert werden.

Während der schulpraktischen Ausbildung findet mindestens ein Beratungsbesuch statt.

Im Dienst befindliche Lehrkräfte erfüllen ihre schulpraktische Ausbildung i. d. R. im Rahmen ihres eigenen Unterrichts.

## **Prüfung**

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die Feststellung der Schulleitung und des Seminars bis spätestens zum Kolloquium, dass die Ausbildung bis dahin erfolgreich verlaufen ist.

Die Prüfung umfasst ein etwa 20-minütiges Kolloquium. Die Beurteilung des Kolloquiums wird von der Seminarlehrkraft in der Zusatzausbildung „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“ vorgenommen.

Als Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, ob die Zusatzausbildung erfolgreich absolviert wurde. Eine Note wird nicht erteilt.

Ist das Kolloquium nicht bestanden, kann die Ausbildung innerhalb des laufenden Vorbereitungsdienstes einmal um 4 Wochen verlängert und das Kolloquium einmal wiederholt werden.

Wer erfolgreich an der Zusatzausbildung „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“ teilgenommen hat, erhält darüber eine Bescheinigung als Anlage zum Zeugnis über die Zweite Staatsprüfung.